



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Arnfels
Hauptplatz 163
8454 Arnfels

→ Anlagenreferat

Grundverkehr

Bearb.: Barbara Kaschl
Tel.: +43 (3452) 82911-294
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-233822/2025-3

Leibnitz, am 22.07.2025

Ggst.: Grundverkehrsbehördliches Verfahren

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäfte über landwirtschaftliche Grundstücke nach dem Stmk. GVG 1993, LGBl. Nr. 134/1993 idgF.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wurde ein Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Verkäufer:

Rolf Werner Niemann und Dagmar Niemann, beide wh. Lindemannstraße 100, D-40237 Düsseldorf;

Rechtsgeschäft:

Kaufvertrag vom 16.06.2025;

Vertragsgegenstand:

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer	Flächenausmaß
KG 66022 Maltschach	28/7, 28/8, 45, 46, 47/3, 47/4, 47/9, 47/10, 52, 54, 55, 56	43.359 m ²

Kaufpreis: € 48.000,00

Jede Landwirtin/jeder Landwirt (§ 8a Abs. 3 Stmk. GVG 1993, LGBl. Nr. 134/1993 idgF.) kann bis **13. August 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ihre/seine Bereitschaft zum Erwerb obiger Liegenschaft(en), schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

Mit der Anmeldung hat die Vorlage einer Bankgarantie zu erfolgen. Eine nach dem oben angeführten Zeitpunkt eingelangte Mitteilung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage:

§ 8a Abs. 3 des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes 1993, LGBL. Nr. 134/1993 idgF.

§ 8a (3) Während der Bekanntmachungsfrist kann eine Landwirtin/ein Landwirt der Grundverkehrsbehörde durch rechtsverbindliche Erklärung schriftlich mitteilen, dass sie/er bereit ist, ein gleichartiges Rechtsgeschäft über das land- und forstwirtschaftlich Grundstück zum ortsüblichen Preis oder ortsüblichen Pachtzins abzuschließen. Erfolgt mit der Mitteilung der Nachweis, dass sie/er zum Rechtserwerb in der Lage ist, hat die Grundverkehrsbehörde dem Rechtsgeschäft durch die Nichtlandwirtin/den Nichtlandwirt die Genehmigung zu versagen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Barbara Kaschl
(elektronisch gefertigt)